

GERRESHEIMER

Vollmacht und Weisungen

an den Stimmrechtsvertreter der Gerresheimer AG für die Hauptversammlung am 29. April 2010.
Senden Sie bitte das ausgefüllte Formular (Textform) zusammen mit der Eintrittskarte bis spätestens
27. April 2010, 12:00 Uhr MESZ eingehend an die unten genannte Adresse.

Gerresheimer AG, Investor Relations, Benrather Str. 18 - 20, 40213 Düsseldorf
Fax: +49 211 6181-121 - E-Mail: gerresheimer.ir@gerresheimer.com

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Stimmrechtsvertretung auf der zweiten Seite.

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen können und auch keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen wollen, bieten wir Ihnen nachstehend die Möglichkeit der Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft an.

Vollmacht

Ich/Wir
(Name, Vorname des/der Erklärenden)

bevollmächtige(n) den Stimmrechtsvertreter der Gerresheimer AG, Herrn Christian Brehm, Düsseldorf, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der Hauptversammlung am 29. April 2010 zu vertreten und das Stimmrecht aus den Aktien gemäß der Eintrittskarte-Nr. für mich/uns gemäß meinen/unseren nachstehenden Weisungen auszuüben.

Weisungen

Erteilen Sie bitte zu allen nachstehenden Tagesordnungspunkten eine Weisung. Ihre Weisungen beziehen sich jeweils auf den im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag.

Punkte der Tagesordnung	Ja	Nein	Enthaltung
2 Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3 Entlastung der Mitglieder des Vorstands	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5 Wahl des Abschlussprüfers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6 Ergänzungswahl zum Aufsichtsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7 Beschlussfassung über Satzungsänderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8 Billigung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Etwaige zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären zur Tagesordnung werden im Internet unter www.gerresheimer.de unverzüglich eingestellt. Etwaigen Gegenanträgen, die ausschließlich auf eine Ablehnung von Vorschlägen der Verwaltung gerichtet sind, können Sie sich im Falle der Bevollmächtigung des benannten Stimmrechtsvertreters dadurch anschließen, dass Sie zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt die Abstimmungsweisung „Nein“ erteilen. Gegenanträge oder Wahlvorschläge, mit denen ein inhaltlich abweichender Beschluss herbeigeführt werden soll, werden auf der Internet-Seite mit Buchstaben gekennzeichnet. Wenn Sie diese durch Buchstaben gekennzeichneten Gegenanträge oder Wahlvorschläge im Falle einer Abstimmung unterstützen wollen, kreuzen Sie bitte das nachstehende, dem Buchstaben des Gegenantrags oder Wahlvorschlags und Ihrer Einzelweisung entsprechende Feld für „Ja“ an, anderenfalls bitte das Feld für „Nein“ oder für „Enthaltung“.

Buchstabenbezeichnung des Gegenantrags/Wahlvorschlags	Ja	Nein	Enthaltung
A.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
C.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

.....
Datum, Unterschrift(en) bzw. Abschluss der Erklärung i.S.v. § 126b BGB



Hinweise zur Stimmrechtsvertretung

Vollmacht/Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen und auch keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft an. Vollmacht/Weisungen an den Stimmrechtsvertreter können Sie auf der ersten Seite erteilen.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Vollmacht und Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts nur dann gültig sind, wenn Sie sich fristgerecht unter Nachweis des Anteilsbesitzes angemeldet haben und die Eintrittskarte über Ihre Aktien auf Ihren Namen haben ausstellen lassen.

Ihre Eintrittskarte sowie das vollständig ausgefüllte Vollmachts- und Weisungsformular senden Sie bis spätestens 27. April 2010, 12:00 Uhr MESZ, eingehend an folgende Adresse:

**Gerresheimer AG, Investor Relations, Benrather Str. 18 - 20, 40213 Düsseldorf
Fax: +49 211 6181-121 - E-Mail: gerresheimer.ir@gerresheimer.com**

Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft darf das Stimmrecht nur nach Maßgabe ausdrücklich erteilter Weisungen zu den einzelnen Gegenständen der Tagesordnung ausüben. Ohne solche ausdrücklichen Weisungen wird das Stimmrecht nicht vertreten. Für die Erteilung der Vollmacht kann ausschließlich das auf der ersten Seite abgedruckte Vollmachts- und Weisungsformular verwendet werden.

Auch nach Erteilung einer Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Die persönliche Anmeldung durch Sie oder Ihren Vertreter am Zugang zur Hauptversammlung gilt als Widerruf der an den Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmacht und Weisungen.

Zugänglich zu machende Anträge von Aktionären (Gegenanträge) können Sie über die Internetseite der Gesellschaft unter www.gerresheimer.de im Bereich Investor Relations einsehen. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse zugänglich gemacht.

Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf eine Ablehnung des jeweiligen Vorschlags der Verwaltung gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie eine Abstimmungsweisung entgegen dem Verwaltungsvorschlag erteilen.

Bitte beachten Sie, dass der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausschließlich zur weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts bestellt ist. Zur Ausübung anderer Aktionärsrechte, wie etwa dem Stellen von Fragen oder Anträgen oder der Abgabe von Erklärungen, steht der Stimmrechtsvertreter nicht zur Verfügung. Auch an einer Abstimmung über weitergehende Gegenanträge und sonstige während der Hauptversammlung gestellte Anträge kann der Stimmrechtsvertreter nicht teilnehmen. Er wird sich in diesen Fällen der Stimme enthalten. Sofern Sie die Ausübung Ihrer Aktionärsrechte über den beschriebenen Rahmen hinaus wünschen, ist das Stimmrecht durch Sie persönlich oder einen bevollmächtigten Dritten auszuüben.